

Erstattungsantrag Fahrtkosten für Bundesfreiwillige

Der Antrag muss spätestens 6
Monate nach Seminarende im LV
WL eingegangen sein.

DRK Landesverband Westfalen-Lippe e.V.
z.Hd. Frau Hilz
Sperlichstraße 25
48151 Münster

Name, Vorname der/des Bundesfreiwilligen	Einsatzstelle
Freiwilligenkennung (Bundesfreiwilligendienst) oder Geb. Datum	
Abrechnung für den Seminarbesuch (am, vom – bis)	
Name des Bildungszentrums	
Antrag (von der / dem Bundesfreiwilligen auszufüllen)	
1. Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel (Originalbelege beifügen)	
Fahrausweis €	Fahrtkosten €
Fahrausweis €	Fahrtkosten €
2. Benutzung eines Kraftfahrzeuges (z.B. PKW / Motorrad) für Hin- und/oder Rückreise	
Entfernung Dienstort oder Wohnung zum Seminarort Hin- und/oder Rückreise insgesamt: (KFZ-Kennzeichen angeben): km x 0,20 € = €	Fahrtkosten €
3. Anderer Reiseverlauf (z.B. unterschiedliche Hin und Rückreise)	
Erläuterungen (ggf. weiteres Blatt verwenden)	
4. Kosten für Sonstiges (Belege beifügen)	
	€
	€
Ich versichere die Richtigkeit meiner Angaben. Datum, Unterschrift	Gesamtsumme der Kostenerstattung €
Betrag erhalten (soweit die Einsatzstelle in Vorleistung geht) Datum, Unterschrift	Sachlich und rechnerisch richtig Datum, Unterschrift
Bankverbindung (bitte vollständig und deutlich ausfüllen) Kontoinhaber: Name der Bank und Ort: IBAN: BIC:	Rückerstattung an: Kontoinhaber: Name der Bank und Ort: IBAN: BIC: Verwendungszweck:

Hinweise zur Erstattung der Fahrtkosten zu Seminaren an Bildungszentren

Aufgrund einer Veränderung der Richtlinien zu § 17 BFDG, die am 01.01.2013 in Kraft getreten ist, werden die Fahrtkosten für Bundesfreiwillige zu Seminaren an den Bildungszentren wie folgt abgerechnet:

- für alle Verträge, die vor dem 01. Januar 2013 von Freiwilliger/m und Einsatzstelle unterzeichnet wurden, gilt die bisherige Regelung zur Erstattung der Fahrtkosten;
- für Verträge, die ab dem 01. Januar 2013 unterschrieben wurden, gilt die neue Regelung, dass **nur** die Fahrtkosten für die Seminare zur politischen Bildung in Anlehnung an das Bundesreisekostengesetz (BRKG) vom Bundesamt erstattet werden.

Dem Erstattungsantrag sind in der Regel die **Originalbelege** beizufügen. Ist eine Rücksendung der Originalbelege erforderlich, ist dies auf dem Antrag zu vermerken. Sofern der Erstattungsantrag und die eingescannten Originalbelege als PDF per E-Mail vorgelegt werden, wäre dies auch ausreichend. Zur Beschleunigung der Abrechnung ist dem Antrag eine Kopie der Teilnahmebescheinigung des abzurechnenden Seminars beizulegen.

Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel

Bei Reisen mit der Deutschen Bahn können alle Zugarten, aber **nur in der 2. Klasse**, genutzt werden.

Es sind zwei Verfahren der Erstattung denkbar: Die Einsatzstelle geht im Regelfall mit Rücksicht auf die Belange des/der Bundesfreiwilligen in Vorleistung und stellt dann einen Erstattungsantrag beim BAFzA unter Angabe einer Kontonummer und Bankleitzahl. Bei niedrigen Beträgen könnte die/der Bundesfreiwillige einen Erstattungsantrag direkt an das BAFzA einreichen.

Die benutzten Fahrkarten (Bahn, Bus, Straßen-/U-/S-Bahn) müssen der Fahrtkostenabrechnung beigelegt werden.

Fahrten mit Auto oder Motorrad

Die grundsätzlich freie Wahl der Verkehrsmittel darf nicht zu wirtschaftlich unververtretbaren Ergebnissen führen. Daher kann die Einsatzstelle die Nutzung bestimmter Verkehrsmittel anordnen oder die Erstattung der Fahrtkosten entsprechend der Nutzung des wirtschaftlichsten Verkehrsmittels begrenzen. Erfolgt dies durch die Dienststelle nicht, wird bei Kfz-Benutzung (unabhängig von Besitzverhältnissen) eine Wegstreckenentschädigung von 0,20 EUR je gefahrenem Kilometer, höchstens jedoch 150 EUR erstattet.

Bei Reisen zu Seminaren mit Kraftfahrzeugen ist eine Sachschadenshaftung seitens der Einsatzstelle oder des BAFzA **nicht** gegeben. Der Hinweis an die/den Bundesfreiwillige/-n ist vor Reiseantritt aktenkundig zu machen.

Taxikosten

Diese Kosten können nur aus triftigen Gründen anerkannt werden: kein ÖPNV vorhanden, Erkrankung.

Bahncard

Bundesfreiwillige können bei der Deutschen Bahn AG eine vergünstigte Bahncard 25 erwerben. Die Kosten hierfür können zur Erstattung dann geltend gemacht werden, wenn sie sich amortisiert haben.

Mitfahrer/MitfahrerIn

Da die Erstattung insgesamt nur der FahrerIn/dem FahrerIn zusteht, können MitfahrerInnen/Mitfahrer keinen Antrag auf Erstattung stellen.

Ausschlussfrist

Der Antrag muss spätestens 6 Monate nach Ende der Reise zur Erstattung im BAFzA eingegangen sein.